

29.05.15

Empfehlungen der Ausschüsse

EU - AV

zu **Punkt ...** der 934. Sitzung des Bundesrates am 12. Juni 2015

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial in der Union sowie für die Einfuhr derselben in die Union

COM(2014) 5 final

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Vorlagenbezogene Vertreterbenennung

Der Bundesrat benennt für die Beratungen der Vorlage in den Gremien des Rates gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung

einen Vertreter des Landes

*) Erster Beschluss des Bundesrates vom 23. Mai 2014 , BR-Drucksache 49/14 (Beschluss)
Wiederaufnahme der Beratungen gemäß § 45a Absatz 4 GO BR zur vorlagenbezogenen Vertreterbenennung

Rheinland-Pfalz,

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten,

(Landwirtschaftsrat Matthias Götschel).

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Auf Grund der Bedeutung und Auswirkungen der zur Beratung anstehenden Vorlage für das deutsche Tierzuchtrecht wird die Benennung eines vorlagenbezogenen Vertreters des Bundesrates als erforderlich angesehen.